



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

**Obmann für Bienengesundheit:
Matthias Rentrop**

Buchenweg 10
58762 Altena
Telefon: 0 23 52 – 97 88 11
E-mail bsv@imkerrentrop.de

Jahresbericht 2023

In NRW wurden im Rahmen des AFB-Monitoring vom 1. April – 31. Juli 2023 durch die Bienensachverständigen der beiden Verbände 1.500 Futterkranzproben gezogen und in Laboren auf Faulbruterreger untersucht. Die Auswertungen der Proben 2023 erfolgte erneut in den vier Veterinär- und Chemischen Untersuchungseinrichtungen in NRW.

Das verfügbare Probenkontingent von 1.500 Proben wurde zwischen den nordrhein-westfälischen Imkerverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland wie folgt aufgeteilt: Imkerverband Westfalen-Lippe 900 Proben und Imkerverband Rheinland 600 Proben. Untersucht wurden aus dem Probenkontingent insgesamt 1204 Proben, also 80 % der möglichen Proben; 20% der möglichen Proben, aus dem durch die TSK NRW im Rahmen eine Beihilfe kostenfrei zur Verfügung gestellten Kontingent, wurden nicht eingesendet und sind verfallen.

Im Verbandsgebiet des Imkerverbandes Westfalen-Lippe wurde ein Probenkontingent von 781 Proben, entspricht 87 % des Angebots, und im Gebiet des Imkerverbandes Rheinland ein Probenkontingent von 423 Proben, entspricht 71 % des Angebots, in Anspruch genommen.

In 32 Proben (2,67%) wurde der Erreger der amerikanischen Faulbrut, *Paenibacillus larvae*, nachgewiesen. In 2021 war der Nachweis bei 1,17% der Proben erfolgt, im Vorjahr 2022 wurde bei 3,10 % der Proben der Erreger nachgewiesen. Eine Differenzierung zwischen den beiden vorkommenden Erregertypen Eric Typ I und Eric Typ II wurde nicht vorgenommen.

Im Tierseucheninformationssystem (TSIS) des Friedrich-Löffler-Institut werden für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2023 in Nordrhein-Westfalen 12 Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut gemeldet.

Alle Imkerinnen und Imker im Landesverband sind aufgerufen sich auch in diesem Jahr an der für sie kostenlosen Probenziehung im Rahmen des **AFB-Monitoring 2024 der TSK NRW** zu beteiligen.

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033
E-Mail: info@lv-wli.de



Erklären Sie selbst die Bereitschaft für die Entnahme einer Futterkranzprobe aus Ihren Völkern und verschaffen Sie sich damit selbst und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen im Umfeld die Sicherheit durch eine aktuelle Faulbrutdiagnose.

Es stehen auch in diesem Jahr wieder 1.500 Proben für die beiden Imkerverbände in NRW zur Verfügung. Die Kosten für die Probenuntersuchungen tragen auch in diesem Jahr die TSK NRW und das Land NRW zu je 50% im Rahmen einer Beihilfe für die bei der TSK gemeldeten Imkerinnen und Imker.

Zwischen den Verbänden wurde in diesem Jahr erneut auf die früher übliche proportionale Verteilung der Proben verzichtet; der Landesverband Rheinland nimmt aus dem Kontingent erneut 600 Proben in Anspruch und der Landesverband Westfalen Lippe wird wieder 900 Proben ziehen.

Die in der Vergangenheit zeitgleich im Landesverband Westfalen-Lippe durchgeführte Standberatung durch die BSV kann in diesem Jahr wieder mittels Förderung durch EU-Mittel beim Land NRW finanziert werden. Der entsprechende Antrag wird durch den Verband gestellt.

Im Rahmen des Projekts Bienengesundheit wird durch die BSV bei der Probennahme für das AFB-Monitoring eine Beratung bei der Imkerin oder dem Imker am Stand vor Ort durchgeführt und mittels einer Checkliste eine Beurteilung der beprobten Völker vorgenommen. Dabei können ggf. vorhandene Krankheitssymptome erkannt werden und wichtige Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Bienenvölker vermittelt werden. Für diese Tätigkeiten erhält die bzw. der ausführende Bienensachverständige eine pauschale Aufwandsentschädigung von EURO 15,- pro Beratung.

Im vergangenen Jahr wurde nach längerer Debatte die Finanzierung der Standuntersuchungen durch Haushaltsmittel des Landesverbands beschlossen, da ein Antrag zur Förderung in Ermangelung einer gültigen Fördermittelrichtlinie zu diesem Zeitpunkt nicht gestellt werden konnte.

Im letzten Jahr wurde durch den Landesverband wieder eine **BSV-Schulung** durchgeführt. Zusammen mit dem Bieneninstitut der Landwirtschaftskammer NRW wurden 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Schulung auf die Prüfung vor der Prüfungskommission für Bienensachverständige in NRW vorbereitet. Die Ausbildung im vergangenen Jahr konnte erst sehr spät terminiert und durchgeführt werden, da auch hier in Ermangelung der Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln die Finanzierung durch den Verband erfolgen musste. Hierzu musste durch die Gremien des Verbands zunächst die Bereitstellung der Mittel beschlossen



werden. Die 10 Ausbildungseinheiten mussten dann in der zweiten Jahreshälfte im Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt werden, was in der zeitlichen Abwicklung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auch für die beteiligten Ausbilderinnen und Ausbilder seitens der Kammer und des Verbands eine echte Herausforderung war. Im Ablauf der durch die zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechend intensiven Schulung bildete sich jedoch eine hochmotivierte und am Ende auch gut ausgebildete Truppe, die am Ende im Oktober auch die Prüfung komplett mit herausragenden Noten bestanden hat. Trotz der sicherlich nicht optimalen Rahmenbedingungen hat die Ausbildung allen gut gefallen und viel Spaß und Freude gebracht, was an den Bewertungen der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, in den zum Abschluss solcher Schulungen verteilten Umfragebögen zur Seminarkritik klar zum Ausdruck kam.

Wir begrüßen an dieser Stelle nochmals 44 Damen und Herren als neue Bienensachverständige im Verband und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Bienengesundheit in unserem Verbandsgebiet.

Der in Zusammenarbeit von Tierseuchenkasse, Bieneninstitut der LWK und FB Bienengesundheit des LV WL durchgeführte Bienengesundheitsdienst wird weiterhin angenommen; in zahlreichen Beratungen konnten Veterinärbehörden und die Imkerschaft vor Ort in Fragen der Bienengesundheit und der Seuchenbekämpfung auch praktisch unterstützt werden. Darüber hinaus fand die Beratung auch im vergangenen Jahr im Rahmen von Telefongesprächen, Videokonferenzen und natürlich per E-Mail statt. Es wurden mehrere Schulungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt.

Noch ist nicht abzusehen, wann es eine neue rechtsverbindliche Regelung für die verschiedenen Bereiche der Tiergesundheit gibt, die auf dem neuen Regelungsstandard der EU basiert. Wegen der in der Gänze in Deutschland immer noch nicht aktualisierten rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Tiergesundheit nach dem als Animal Health Law bezeichneten Rechtsakt der EU im Jahre 2021, gibt es derzeit auch noch keine aktualisierten gesetzlichen Regelungen für den Bereich der Bienenhaltung.

Es besteht in NRW weiterhin das Einverständnis zwischen den Beteiligten auf Seiten der Behörden die bekannten und bewährten Regelungen aus der Vergangenheit zur Grundlage des erforderlichen Handelns zu machen bis neue Regelwerke diese ersetzen. Dies ist eine pragmatische und für die Beteiligten in der Praxis gut umsetzbare Lösung für den gemeinsamen Umgang in Fragen der Bienengesundheit und Seuchenbekämpfung, kann aber sicherlich nicht als dauerhafte Basis für die staatliche Überwachung der Tiergesundheit und den staatlichen Anspruch auf Durchführung der Seuchenbekämpfung gemeint sein. Hier bleibt weiterhin zu hoffen, dass nunmehr bald Regelungen und Richtlinien mit rechtsverbindlichem Charakter entstehen und beschlossen werden. Ich selbst habe in mehreren Arbeitsgruppen unter



anderem beim Land Nordrhein-Westfalen und dem Deutschen Imkerbund an der Entwicklung neuer Regelungen mitgearbeitet. Leider sind alle diese Arbeiten trotz abschließender Ergebnisse in den Arbeitsgruppen offenbar noch nicht in die Verabschiedung neuer gesetzlicher Grundsätze und Richtlinien eingeflossen. Die Arbeitsgruppe des Deutschen Imkerbunds hatte bereits vor über 18 Monaten einvernehmlich mit dem Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bund e.V. (DBIB) einen Vorschlag erarbeitet; derzeit liegt der Ball bei einer bundesweiten Arbeitsgruppe mit Experten insbesondere aus den Behörden der Bundesländer. Inhalte und Ergebnisse aus diesem Gremium sind mir nicht bekannt.

In diesem Jahr wird am 9. März ein Tag der Bienengesundheit für die Bienensachverständigen als eintägige Fortbildungsveranstaltung geplant.

Der Fachausschuss für Bienengesundheit wird im laufenden Jahr noch vor der Delegiertenversammlung tagen. Da die abschließenden Zahlen für das Monitoring 2023 und der Beschluss für die Finanzierung und Durchführung in diesem Jahr erst Mitte Februar entstanden sind, konnte der Fachausschuss nicht wie gewohnt zu Beginn des Jahres tagen; ohne die Details zum Monitoring wäre dies nicht sinnvoll gewesen.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitstreitern für die geleistete Arbeit in einem recht herausfordernden vergangenen Jahr.

Altena, im Februar 2024

Matthias Rentrop

Obmann für Bienengesundheit im Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.